

Mitteilung des Senats

vom 16. August 1911.

Ankauf von Grundstücken in Oslebshausen und Grambke zur Durchführung der neuen Heerstraße nach Ritterhude.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Die Führungslinie der von Senat und Bürgerschaft beschlossenen neuen Heerstraße nach Ritterhude (Verhölgn. 1911, S. 148, 165, 209 und 219) durchschneidet, vergl. den anliegenden Plan, Blatt I, zunächst im Bogen das Grundstück Kataster-Bezeichnung 695 A, Eigentum der Weideinteressenten der Oslebshausener Bauernweide, Hinrich Wohlers und Konsorten. Die Eigentümer haben dem Staate die ganze, nach dem Kataster 216 604 qm = 84,21 bremische Morgen große Parzelle sowie ferner die ihnen gehörige Kataster-Parzelle 694, die in den Verkauf mit einbezogen werden müsse, groß 33 630 qm = 13,075 bremische Morgen, zum Preise von 2500 M für den Morgen zum Kauf angeboten.

Die Deputation empfiehlt, beide Parzellen zu erwerben, zumal weiterer staatlicher Erwerb von Grundstücken in Oslebshausen und Grambke, wie schon mehrfach hervorgehoben ist, bei angemessener Preisstellung überhaupt erwünscht ist. Die Parzellen liegen ziemlich hoch und werden durch die neue Heerstraße so günstig aufgeschlossen, daß die Restflächen zum größten Teil später für Bauzwecke verwendet werden können. Die Kataster-Parzelle 694 rundet die Kataster-Parzelle 695 A vorteilhaft ab. Der verlangte Preis ist angemessen. Er beträgt insgesamt 243 212,50 M ($84,21 + 13,075 = 97,285$ Morgen à 2500 M).

Die Führungslinie der neuen Heerstraße durchläuft dann die Kataster-Parzelle 616, Eigentum von Hermann von Bremen Witwe, vergl. den anliegenden Plan, Blatt II. Auch hier empfiehlt es sich nach Ansicht der Deputation, die ganze, 43 882 qm = 17,06 bremische Morgen große Kataster-Parzelle, die dem Staate für 1000 M für den Morgen = insgesamt 17 060 M angeboten ist, und ferner auch die angrenzende kleine schmale Kataster-Parzelle 1158, groß 4908 qm = 1,91 bremische Morgen, die dem Staate von dem Eigentümer Hermann Gieschen für 950 M für den Morgen = insgesamt 1815 M, angeboten ist, zu erwerben. Denn auch die verbleibenden Restflächen der Kataster-Parzelle 616 können später für Bauzwecke gut verwendet werden und diese Restflächen gewinnen auf der nordwestlichen Seite unter Hinzuziehung der Kataster-Parzelle 1158 infolge ihrer dann größeren Tiefe erhöhte Bedeutung als Bauland. Die verlangten Preise sind angemessen.

Die Kataster-Parzellen 695 A, 694, 616 und 1158 sind in den beigegeführten Plänen, Blatt I und II, rot umrandet.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat daher mit den Eigentümern der genannten Parzellen unter verfassungsmäßigem Vorbehalt die in den weiteren

Es wird beantragt:

Die mit Hinrich Wohlers und Konjorten, Hermann von Bremen Witve und Hermann Gieschen geschlossenen drei Verträge zu genehmigen und die Kaufpreise mit

	ℳ 243 212,50
	" 17 060,—
und	" 1 815,—
zusammen...	ℳ 262 087,50
sowie für Kosten und Abgaben	" 1 912,50
insgesamt demnach...	ℳ 264 000,—

auf das Budget für Außerordentliche Verwendungen, Fond Ankauf von Grundstücken, zu bewilligen.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Hildebrand.**

(gez.) Dr. **Scherer.**

Vertrag.

Unteranlage 1.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und den Weideinteressenten der Oslebshäuser Bauernweide, Hinrich Wohlers und Konjorten, vertreten durch den Landmann Hinrich Wischhusen, wohnhaft in Oslebshausen, Oslebshäuser Landstraße Nr. 62, und den Landmann Hinrich Boffe, wohnhaft in Oslebshausen, Oslebshäuser Chaussee Nr. 114, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

Die Weideinteressenten der Oslebshäuser Bauernweide, Hinrich Wohlers und Konjorten, verkaufen an den Bremischen Staat ihre in der Feldmark Oslebshausen liegenden, in dem beigehefteten Lageplane vom 16. Mai 1911 gezeichnet „Bahnsen“ rot umrandeten Grundstücke Kataster-Bezeichnung 694 und 695 A in dem Zustande, in dem sie sich zurzeit befinden, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten, jedoch mit der Maßgabe, daß die im Plane blau überschraffierten Teile der Parzellen im bisherigen Umfange als Überwegungen für die angrenzenden Ländereien zu dienen haben und daß der Staat den im Nordwesten angrenzenden Graben und die dort stehende Einfriedigung zu unterhalten hat. H. Wohlers und Konjorten verpflichten sich, die der Wegelast unterliegenden Flächen solange auf ihre Kosten in fahrbarem Zustande zu erhalten, als sie als Wege bestehen bleiben müssen.

§ 2.

Die Grundstücke werden dem Bremischen Staat am 1. Januar 1912 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 2500 ℳ, in Buchstaben: Zweitausendfünfhundert Mark, für den Morgen alt bremisches Maß, zahlbar nach erfolgter Lieferung und nach gesicherter Fassung. Der Flächeninhalt wird vom Katasteramte festgestellt.

§ 4.

Die Kosten der Fassung, die Staatsabgabe und die Reichsstempelabgabe werden von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 17. Juni 1911.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lants.**

(gez.) **Hinrich Wischhusen.**

(gez.) **Hinr. Boffe.**

Unteranlage 2.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und Hermann von Bremen Witwe, Anna geb. Warnken, vertreten durch den Gemeindevorsteher Georg Martens, wohnhaft in Burg, Lesumbrocker Landstraße Nr. 6, als gerichtlich bestellter Pfleger, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

H. von Bremen Witwe verkauft an den Bremischen Staat ihr in der Feldmark Oslebshausen liegendes, in dem beigehefteten Lageplane vom 6. April 1911 gezeichnet „Bahnsen“ rot umrandetes Grundstück Kataster-Bezeichnung 616, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. Januar 1912 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 1000 M, in Buchstaben: Eintausend Mark, für den Morgen alt bremisches Maß, zahlbar nach erfolgter Lieferung und nach gesicherter Cassung. Der Flächeninhalt wird vom Katasteramte festgestellt.

§ 4.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben, sowie die Kosten der Eigentumsübertragung werden mit Ausnahme der Reichswertzuwachssteuer, die von der Verkäuferin allein zu tragen ist, von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 17. Juni 1911.

Die Deputation
für die Stadterweiterung. (gez.) **Georg Martens.**
(gez.) **Weßels.** (gez.) **J. Lants.**

Unteranlage 3.

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Landmann Hermann Gieschen, wohnhaft in Grambke, Dwerhagenstraße Nr. 10, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

§ 1.

H. Gieschen verkauft an den Bremischen Staat sein in der Feldmark Grambke liegendes, in dem beigehefteten Lageplane vom 6. April 1911 gezeichnet „Bahnsen“ rot umrandetes Grundstück Kataster-Bezeichnung 1158, in dem Zustande, in dem es sich zurzeit befindet, frei von Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten.

§ 2.

Das Grundstück wird dem Bremischen Staat am 1. Januar 1912 geliefert.

§ 3.

Der Kaufpreis beträgt 950 M, in Buchstaben: Neunhundertfünfzig Mark, für den Morgen alt bremisches Maß, zahlbar nach erfolgter Lieferung und nach gesicherter Fassung. Der Flächeninhalt wird vom Katasteramte festgestellt.

§ 4.

Sämtliche durch diesen Vertrag entstehenden Abgaben sowie die Kosten der Eigentumsübertragung werden mit Ausnahme der Reichswertzuwachssteuer, die vom Verkäufer allein zu tragen ist, von jeder Seite zur Hälfte getragen.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtlander, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungskanzlei abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 17. Juni 1911.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.**

(gez.) **J. Lants.**

(gez.) **Herm. Gieschen.**

The following are the names of the persons who have been elected to the office of the Board of Directors of the City of New York for the year 1881.

The names of the persons who have been elected to the office of the Board of Directors of the City of New York for the year 1881 are as follows:

The names of the persons who have been elected to the office of the Board of Directors of the City of New York for the year 1881 are as follows:

The names of the persons who have been elected to the office of the Board of Directors of the City of New York for the year 1881 are as follows:

The names of the persons who have been elected to the office of the Board of Directors of the City of New York for the year 1881 are as follows:

The names of the persons who have been elected to the office of the Board of Directors of the City of New York for the year 1881 are as follows:

The names of the persons who have been elected to the office of the Board of Directors of the City of New York for the year 1881 are as follows:

The names of the persons who have been elected to the office of the Board of Directors of the City of New York for the year 1881 are as follows:

The names of the persons who have been elected to the office of the Board of Directors of the City of New York for the year 1881 are as follows:

The names of the persons who have been elected to the office of the Board of Directors of the City of New York for the year 1881 are as follows: